



An den Grossen Rat

24.5463.02

BVD/P245463

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Motion Michael Hug und Konsorten betreffend «10-Minuten-Nachbarschaft»; Stellungnahme

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 die nachstehende Motion Michael Hug und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«10-Minuten-Nachbarschaften, basierend auf der Forschung von Dr. sc. ETH Sibylle Wälty, bieten an geeigneten Standorten eine konkrete, wissenschaftlich fundierte Lösung zur Bekämpfung von Wohnungsnot, steigenden Mieten und Gentrifizierung. Sie schützen damit auch Grünflächen ausserhalb des Kantons und bewahren Naturräume samt deren Biodiversität, indem sie die Zersiedelung eindämmen. Durch kürzere Pendlerwege tragen sie aktiv zur CO₂-Reduktion bei und entlasten den Verkehr ohne Verbote einzuführen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren von der unmittelbaren Nähe zu allem Notwendigen. Zudem fördern diese Nachbarschaften attraktive Erdgeschossnutzungen und wirken dem Lädelisterben entgegen. In ihrer Gesamtheit steigern diese Aspekte die Siedlungsqualität und stehen im Einklang mit der Stadt der kurzen Wege, der "Weltstadt im Taschenformat." Der Regierungsrat wird deshalb dazu aufgefordert:

Innerhalb der nächsten 18 Monate ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die planungsrechtlichen Instrumente (Richt-, Nutzungs-, Sondernutzungsplanung etc.) angepasst werden müssten, damit die 10-Minuten-Nachbarschaften im Kanton Basel-Stadt zeitnah umgesetzt werden können. Dabei sollen an geeigneten Standorten – unter enger Einbindung der ansässigen Bevölkerung und sorgfältiger Interessenabwägung – ein in den Prinzipien verankertes Verhältnis von Anwohnenden zu Arbeitsplätzen festgelegt und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden.

Weiterführende Informationen: <https://www.stiftung-habitat.ch/blog/was-braucht-eine-lebendige-stadt.html>

Michael Hug, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, René Brigger, Gabriel Nigon, Lukas Faesch, Nicole Kuster, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Silvia Schweizer, Pascal Messerli, Lea Wirz»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grossen Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1bis GO). Der Grossen Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantonales Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «innerhalb der nächsten 18 Monate ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die planungsrechtlichen Instrumente (Richt-, Nutzungs-, Sondernutzungsplanung etc.) angepasst werden müssten, damit die 10-Minuten-Nachbarschaften im Kanton Basel-Stadt zeitnah umgesetzt werden können. Dabei sollen an geeigneten Standorten – unter enger Einbindung der ansässigen Bevölkerung und sorgfältiger Interessenabwägung – ein in den Prinzipien verankertes Verhältnis von Anwohnenden zu Arbeitsplätzen festgelegt und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden.»

1.3 Rechtliche Prüfung

Mit der Motion wird vom Regierungsrat die Ausarbeitung eines Konzepts betreffend die planungsrechtlichen Instrumente verlangt, was als Massnahme im Sinne von § 42 Abs. 1^{bis} GO zu qualifizieren ist.

Die Motion möchte, dass der Regierungsrat in einem Konzept aufzeigt, welche planungsrechtlichen Schritte und Anpassungen der Planungsinstrumente es zur Umsetzung der 10-Minuten-Nachbarschaften braucht und dass geeignete Standorte und deren Entwicklungspotential eruiert werden. Die Motion gibt gewisse Modalitäten vor, wie das Konzept angegangen werden soll (Einbindung der ansässigen Bevölkerung), lässt dem Regierungsrat aber genügend Spielraum, wie er das geforderte Konzept konkret erstellen möchte. Sie ist als im Einklang mit dem Bundesrecht – vornehmlich im Bereich des Bau- und Raumplanungs-, Umwelt-, Verkehrs- und Energierechts – umsetzbar anzusehen, da sie eine Materie betrifft, die nicht zum ausschliesslichen Bundesrecht gehört.

Zudem verlangt die Motion nicht etwas, was sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Inhaltliche Stellungnahme zur Motion

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Motionärinnen und Motionären, durch raumplanerische Massnahmen die Siedlungsqualität zu steigern sowie die Stadt der kurzen Wege zu fördern. Das Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaften ist von Dr. Sibylle Wälty im Rahmen ihrer Dissertation an der ETH Zürich entstanden und zielt darauf, durch hohe Dichte und ein ausgewogenes Verhältnis von Einwohnenden und Arbeitsplätzen in Städten und Agglomerationen die alltäglichen Wege kurz und damit raum- und klimaverträglich zu gestalten. Im vorliegenden Bericht wird dieses Konzept, auf das sich die Motion stützt, einleitend vorgestellt und mit ähnlichen Konzepten verglichen. Anschliessend erfolgt im Kapitel 2.2 eine Darstellung der Situation im Kanton Basel-Stadt bezüglich der Ziele der Motion. Zum Schluss folgen Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

2.1 Das Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaften

Der Grundgedanke ist, dass mit einer hinreichend hohen Dichte und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einwohnenden und Beschäftigten in einer Stadt die Bedingungen gegeben sind, dass die Menschen für ihre alltäglichen Wege nur bis zu zehn Minuten zu Fuss oder mit dem Velo benötigen: Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit- und Bildungsaktivitäten sollen in einem Umkreis von zehn Minuten erledigt werden können. Neben einer guten Wohn- und Lebensqualität kann damit der motorisierte Individualverkehr reduziert und sparsamer mit dem beschränkt verfügbaren Boden umgegangen werden. Gemäss Dr. Sibylle Wälty könnte damit eine bessere Umsetzung des Raumplanungsgesetzes des Bundes vom 22. Juni 1979 (RPG) erreicht werden, das eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens anstrebt, die durch eine Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden muss.

Hierfür hat Frau Dr. Wälty quantitative Optimalwerte ermittelt. Gemäss ihrem Modell ist es ideal, wenn innerhalb eines Radius' von 500 Metern mindestens 10'000 Personen wohnen und mindestens 5'000 Personen arbeiten. Dann sei es möglich, das tägliche Leben mit Wegen von bis zu zehn Minuten zu Fuss oder per Velo zu organisieren. Mit diesen Werten könnte eine gesunde soziale Durchmischung erreicht werden. In räumlichen Analysen zeigt sich, dass nur an wenigen Orten diese als ideal postulierte Verteilung vorzufinden ist. In ihrer Dissertation schlägt Frau Dr. Wälty unter anderem Lenkungsabgaben (z.B. Mobility Pricing) vor, um die Ziele zu erreichen.

2.2 Übersicht zu ähnlichen Konzepten

Die raumplanerische Idee der „Stadt der kurzen Wege“ ist seit den 1980er Jahren ein Leitbild der Stadtplanung. Angestrebtes Ergebnis ist mehr Fussgänger-, Velo- oder öffentlicher Personenverkehr bei gleichzeitig weniger motorisierter Individualverkehr. Wichtige Elemente des Konzepts der „Stadt der kurzen Wege“ sind die Wohnraumverdichtung und die Multifunktionalität von Stadtquartieren.

Carlos Moreno, Stadtplaner und Professor an der Hochschule Sorbonne in Paris, hat das Konzept der „15-Minuten-Stadt“ mitentwickelt. Moreno weist darauf hin, dass das Verkehrsaufkommen reduziert werden muss, um die Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verringern. Um dies zu erreichen, hat er sechs soziale Funktionen identifiziert, die von jedem Punkt der Stadt aus innerhalb einer Viertelstunde erreichbar sein müssen: Wohnen, Arbeiten, Zugang zur Pflege, Versorgung, Lernen und sich Entfalten (Sport, Freizeit).

Anfangs der 2000er Jahre wurde in Portland, Oregon, USA das Konzept der „20-minute neighborhood“ entwickelt, das ähnliche Zielsetzungen wie die vorgenannten Konzepte verfolgt.

Diese Konzepte werden in Fachkreisen teilweise kritisiert, da sie eine Idealwelt zeichnen, die nicht durch raumplanerisches Handeln der öffentlichen Hand allein erreicht werden kann. Denn Individualentscheidungen hinsichtlich der Wahl des Wohn- und Arbeitsorts, der Freizeitgestaltung und

des Einkaufserlebnisses sind den Menschen oft wichtig und führen trotz Angebote in der Nähe teilweise zu weiten Wegen.

2.3 Die Situation im Kanton Basel-Stadt

2.3.1 Ist-Situation im Kanton Basel-Stadt

- Gesamtkantonale Entwicklung

Gemäss dem Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaften sollte es pro zwei Einwohnende einen Arbeitsplatz geben. Dieses Verhältnis wird im Kanton Basel-Stadt nicht erreicht, sondern liegt heute etwa bei 1:1. Dabei handelt es sich um ein allgemeines städtisches Phänomen. In Städten konzentrieren sich die Arbeitsplätze aufgrund der Dichtevorteile und der guten Erreichbarkeit besonders in der hoch arbeitsteiligen und tertiärisierten Wirtschaft. So beträgt dieses Verhältnis in der Stadt Zürich ca. 1:1.2 (Bevölkerung 2023: ca. 447'000; Arbeitsplätze 2022: ca. 537'000), womit in Zürich sogar mehr Menschen arbeiten als wohnen.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung von Basel-Stadt zeigt, dass die Einwohnerzahl bis im Jahr 1970 stetig zugenommen hat und einen Höchststand bei ca. 236'000 Einwohnenden erreicht hatte. Danach sank die Bevölkerung stetig, bis sie im Jahr 2001 mit gut 187'000 Einwohnenden den Tiefststand erreicht hatte (vgl. Abb. 1). Mit der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung und der zunehmenden Tertiärisierung der Wirtschaft wurden ab ca. 2005 bislang gewerblich genutzte Areale zunehmend auch für Wohnen genutzt. Außerdem stieg die Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt wieder, weil Dichte und kurze Wegen attraktiv waren und immer noch sind. Bis Ende 2024 ist die Zahl der Einwohnenden auf ca. 207'500 Personen gestiegen.

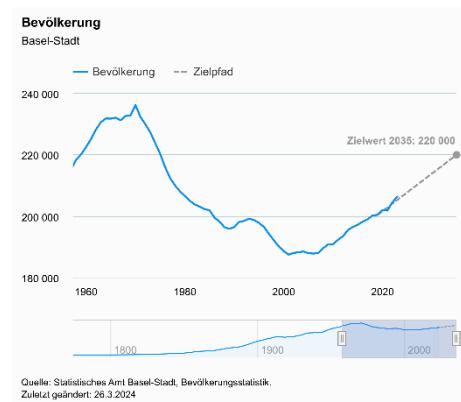


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung

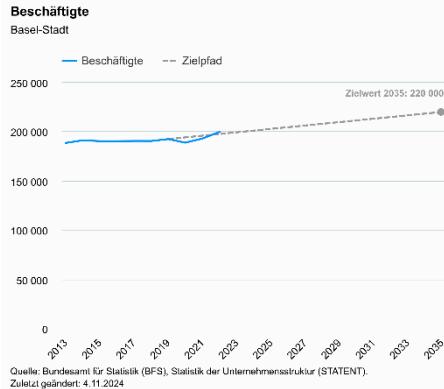


Abbildung 2: Beschäftigtenentwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten war und ist aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Situation des Kantons Basel-Stadt positiv. Lediglich im Zeitraum der Corona-Pandemie gab es eine kleine Abschwächung. Seitdem ist die Entwicklung wiederum stark zunehmend (vgl. Abb. 2). Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum aus.

- Betrachtung der Wohnviertel

Eine räumlich-quantitative Analyse ergibt, dass einige Wohnviertel bzw. Teilbereiche von Wohnvierteln die quantitativen Anforderungen der 10-Minuten-Nachbarschaften bereits erfüllen. So wird die entsprechende Dichte sowie das Verhältnis von ca. zwei Einwohnenden zu einem Arbeitsplatz in den Quartieren Matthäus und Iselin sowie in Teilen der Quartiere St. Johann, Gotthelf und Gundeldingen erreicht. Im Zentrum Basels sowie in den Arbeitsschwerpunkten Roche, Novartis, Hafen und Dreispitz ist der Anteil der Arbeitsplätze höher als der Anteil an Einwohnenden. Viele Einwohrende bei wenig Arbeitsplätzen gibt es in den Wohnvierteln Bruderholz und Bachletten sowie in Riehen und Bettingen.

2.3.2 Dichte und Nutzungsmischung in den Planungsinstrumenten

- Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan sind die Ziele für eine Siedlungsentwicklung nach innen enthalten. Demnach soll bis 2035 Wohnraum für bis zu 220'000 Menschen (Strategie ST4) und Flächen für die Wirtschaft für bis zu 220'000 Arbeitsplätze (Strategie ST7) geschaffen werden. Diese Zielwerte wurden 2018 festgelegt, um die bisherige Entwicklung umzukehren. Zuvor wuchs die Zahl der Beschäftigten schneller als die Bevölkerung. Das hätte dazu geführt, dass immer mehr Beschäftigte ausserhalb wohnen und jeden Tag in die Stadt pendeln müssten.

Gleichzeitig wurden Ziele formuliert, die das Leben in der Stadt verbessern sollen. Dazu gehören attraktive Frei- und Grünräume, ein gutes Mobilitätsangebot, preisgünstiger Wohnraum sowie eine hohe Baukultur.

- Mobilitätsstrategie

Der Regierungsrat hat im Jahr 2023 die Mobilitätsstrategie 2023 verabschiedet. Diese ist mit dem kantonalen Richtplan abgestimmt. In der Mobilitätsstrategie ist die Massnahme «Stadt der kurzen Wege verwirklichen» enthalten. Konkret soll diese umgesetzt werden, indem

- öffentliche Räume im Rahmen der Erhaltungsplanung laufend attraktiver gestaltet werden;
- Tempo 30 auf ausgewählten Hauptverkehrsstrassen geprüft wird;
- weitere Begegnungszonen eingerichtet werden;
- das Gestaltungskonzept Innenstadt umgesetzt wird;
- das Konzept zum städtischen Güterverkehr umgesetzt wird.

Im Bericht wird weiter festgehalten, dass besonders in Quartierzentren die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger an oberster Stelle stehen sollen.

- Stadtteilrichtpläne (Gundeldingen, Klybeck/Kleinhüningen)

Bei Teilaräumen mit besonders anspruchsvollen Ausgangslagen und vielfältigen Herausforderungen (z.B. viel motorisierter Verkehr und entsprechend hohe Lärmbelastung, erhöhte Armutssquote, geringer Freiflächenanteil) wird das Instrument des Stadtteilrichtplans genutzt.

Der Stadtteilrichtplan Gundeldingen wurde im Jahr 2019 beschlossen. Er basiert auf einem Planungsprozess, in dem eine breite Abwägung der raumrelevanten Themen und eine frühzeitige Partizipation der Bevölkerung stattgefunden hat. Durch die differenzierte Betrachtung der Themen Nutzungen, Freiräume und Mobilität konnten Zielbilder und Massnahmen erarbeitet werden, die eine nachhaltige Entwicklung des Quartiers ermöglichen. Zieht man die Dichtekriterien gemäss dem Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaften heran, so ist dieses Quartier nahezu optimal ausgestattet. Allerdings bedingt diese hohe Dichte auch einen eher geringen Grünflächenanteil. Dieser ist aber aus Erholungssicht bzw. betreffend die Erreichbarkeit von Erholungsräumen und aus Sicht des Stadtklimas von hoher Relevanz. Gemäss dem Stadtklimakonzept gilt das Gundeldingen als Fokusgebiet mit hoher Hitzebelastung. Dies zeigt, dass eine rein quantitative Betrachtung von Dichtewerten, wie sie im Konzept der 10-Minuten-Nachbarschaften vorgenommen wird, nicht ausreicht, um sämtliche Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erfassen.

Das Konzept der "Stadt der kurzen Wege" spielt eine zentrale Rolle im Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen, der derzeit erarbeitet wird. Damit soll die Erreichbarkeit zentraler Funktionen des alltäglichen Lebens auf kurzen Wegen gewährleistet und eine nachhaltige Mobilität mit dem Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Dieses Leitthema des Stadtteilrichtplans wurde bereits im Rahmen mehrerer Öffentlichkeitsbeteiligungen breit diskutiert und stiess durchwegs auf positive Resonanz. Die Fertigstellung des Stadtteilrichtplans ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

- Zonenplan Stadt Basel

Der Zonenplan wird alle 15 bis 25 Jahre gesamthaft überprüft und gegebenenfalls revidiert, letztmals im Jahr 2020. Im zweiten Ratschlag der Zonenplanrevision, der 2020 vom Grossen Rat beschlossen wurde, wurden insbesondere Aufzonungspotenziale im Bestand überprüft und umgesetzt. Die Vorschläge für Aufzonungen folgen einer räumlich differenzierten Strategie. Diese Massnahmen generieren in der Stadt Basel ein langfristiges Verdichtungspotenzial für über 4'000 Einwohnenden und rund 300 Arbeitsplätze.

- Bebauungspläne

Die Entwicklungen von bisher monofunktionalen Industrie- und Verkehrsarealen zu gemischten Nachbarschaften haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Denn sie bieten Entwicklungsmöglichkeiten für attraktives Wohnen, Arbeitsplätze, Einrichtungen von Gesundheitswesen und Bildung sowie für mehr Frei- und Grünraum. Für eine nachhaltige, städtebaulich ansprechende und für alle Beteiligten ausgewogene Planung werden in der Regel Bebauungspläne erstellt (Bsp. Erlenmatt, VoltaNord, Dreispitz Nord, Lonza). Die Prinzipien der Stadt der kurzen Wege werden bei der Erstellung der Bebauungspläne grundsätzlich berücksichtigt, indem jeweils eine Mischnutzung mit einer hohen baulichen Dichte angestrebt wird. Die Gebiete werden mindestens autoreduziert geplant und aktive Mobilität sowie eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr werden priorisiert. Es werden zudem jeweils zentrale Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität und daran angrenzend Gebäude mit Potenzial für eine vielfältige Erdgeschossnutzung zur Belebung der Plätze vorgesehen.

2.3.3 Weitere Massnahmen und Prozesse

- Begegnungszonen und Pilotphase Superblocks

Auf Anregung von Anwohnenden können Begegnungszonen eingerichtet werden. In diesen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Begegnungszonen machen die Strasse für die Fussgängerinnen und Fussgänger nutzbar. Seit der Einführung der Begegnungszonen sind diese auf grosses Interesse gestossen und deren Zahl nimmt stetig zu. Aufgrund verschiedener Vorstösse aus Bevölkerung und Politik werden im Jahr 2025 zudem Superblocks in den Quartieren St. Johann und Matthäus getestet. Durch die Aufhebung von Parkmöglichkeiten und der Geschwindigkeitsreduzierung in diesen Strassenabschnitten soll zusätzlicher Raum für eine vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung entstehen.

- Dialogtage Basel 2050

Im Jahr 2023 fanden Dialogveranstaltungen u.a. zum Thema Stadt der kurzen Wege statt. Eine Erkenntnis aus diesen Dialogen war, dass die Quartierzentren für die Stadt der kurzen Wege von entscheidender Bedeutung sind.

2.4 Empfehlungen für das weitere Vorgehen

Die vorhergehenden Ausführungen haben aufgezeigt, dass die Stossrichtungen der Motion, nämlich die Bekämpfung der Wohnungsnot, der steigenden Mieten und der Gentrifizierung sowie der Schutz von Grünflächen und Naturräumen ausserhalb von Basel-Stadt durch Eindämmung der Zersiedelung sowie die Reduktion von Pendlerverkehr und damit von CO₂-Emissionen seit Längstrem in den geltenden Planungsdokumenten verankert sind. Die Stadt Basel ist bereits jetzt in vielerlei Hinsicht eine Stadt der kurzen Wege. Gemäss Städtevergleich Mobilität legten in Basel rund 51% der Erwerbstätigen, die in Basel wohnen und arbeiten, ihren Arbeitsweg mit dem Velo zurück oder gingen zu Fuss (plus 9 Prozentpunkte). In anderen Städten liegt der Anteil der Autos und Motorräder bei den Pendlerinnen und Pendlern innerhalb der Städte höher. Mit der Transformation von bisher monofunktionalen Arbeitsarealen zu Arealen auch mit Wohn- und Freizeitangebot wird dieses Ziel weiterverfolgt. Das Prinzip der 10-Minuten-Nachbarschaften ist konkreter und strikter, weil es klare Dichtevorgaben macht. Diese werden in einigen Gebieten in Basel wie beispielsweise im Matthäusquartier bereits erfüllt.

Eine enge Auslegung des Konzepts der 10-Minuten-Nachbarschaften hätte erhebliche Auswirkungen auf die städtische Entwicklung. Um das ideale Verhältnis von zwei Einwohnenden auf einen Arbeitsplatz zu erreichen, müsste entweder die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton gebremst oder sogar die Anzahl Arbeitsplätze verringert werden. Oder andersherum müsste die Einwohnerdenanzahl auf ca. 400'000 gesteigert werden. Beide Ansätze sind unrealistisch und auch nicht wünschenswert. Diese enge Auslegung des Konzepts kann sicherlich auch nicht das Anliegen der Motion sein. Vielmehr wird in der Stadtplanung weiterhin ausgelotet, in welchen Bereichen noch

Potenzial zur weiteren Entwicklung in Richtung einer Stadt der kurzen Wege ausgeschöpft werden kann und wie die Bevölkerung dabei mitwirken kann.

Unter diesen Gesichtspunkten werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Nicht zu starke Fokussierung auf strikte quantitative Vorgaben

Eine zu starke Fokussierung auf strikte quantitative Vorgaben behindert eine differenzierte Betrachtung und ausgewogene Stadtentwicklung des Kantons. Ebenso wichtig sind qualitative Aspekte der Wirtschafts-, Wohn- und Lebensqualität. Daher wird eine strenge Umsetzung des Konzepts der 10-Minuten-Nachbarschaften nach dem Modell von Dr. Sybille Wälty nicht empfohlen.

- Keine Überarbeitung der geltenden eigentumsverbindlichen Instrumente

Von einer grundsätzlichen Überarbeitung der eigentumsverbindlichen Instrumente wie dem Zonenplan sowie den aktuell geltenden Bebauungsplänen ist einerseits aufgrund rechtlicher Bedenken (Planbeständigkeit) abzuraten. Andererseits ist eine solche Überarbeitung inhaltlich nicht notwendig, da die Prinzipien der Stadt der kurzen Wege heute bereits umfangreich hierin berücksichtigt sind.

- Umgang mit den Quartierzentrinen

Eine vertiefte Betrachtung der Quartierzentrinen, deren Verteilung im Stadtgebiet sowie deren Ausgestaltung und Entwicklungsmöglichkeiten ist sinnvoll. Bei der Konkretisierung von Ansätzen zur Weiterentwicklung von Quartierzentrinen ist die Bevölkerung jeweils frühzeitig einzubinden.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Michael Hug betreffend «10-Minuten-Nachbarschaften» dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin